

Leitlinien zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache in einer Haus-, Seminar- oder wissenschaftlichen Arbeit

Der Institutsrat des Instituts für Musikwissenschaft Weimar-Jena befürwortet folgende Leitlinien zur Verwendung geschlechtergerechter Sprache in einer Haus-, Seminar- oder wissenschaftlichen Arbeit.

In Hausarbeiten, Seminararbeiten und wissenschaftlichen Arbeiten kann anstelle des generischen Maskulinums auch das generische Femininum oder eine geschlechtergerechte Sprache (vgl. etwa den Leitfaden des Thüringer Kompetenznetzwerks Gleichstellung und die Hinweise der Dudenredaktion) verwendet werden. Auch zwischen den verschiedenen insoweit gängigen Formulierungsweisen haben die Verfasserinnen und Verfasser die Wahl. Beispielsweise kann unter den folgenden Schreibweisen gewählt werden:

1. Doppelnennung: Studentinnen und Studenten, Musikerinnen und Musikern, Künstlerinnen und Künstler
2. substantivierte Partizipien und Adjektive (im Plural): Studierende, Dozierende,
3. geschlechtsneutrale Bezeichnungen: Lehrkräfte, Angestellte, Musikschafternde
4. Binnen-i: MusikerInnen, StudentInnen, ProfessorInnen
5. Unterstrich: Musiker_innen, Student_innen, Professor_innen,
6. Gender*Sternchen: Musiker*innen, Student*innen, Professor*innen,
7. Doppelpunkt: Musiker:innen, Student:innen, Professor:innen,
8. Schrägstrich: Mitarbeiter/-in, Autor/-in (laut Duden mit Bindestrich),
9. Klammerbenutzung: Student[inn]en, Dozent[inn]en, Lehrer[innen],
10. abwechselnde Verwendung von generischem Femininum und Maskulinum.

Die Verwendung gendergerechter Sprache in Haus-, Seminar- oder wissenschaftlichen Arbeiten ist nicht verpflichtend und darf nach persönlicher Präferenz ausgewählt werden. Im Gegenzug darf die Verwendung gendergerechter Sprache nicht zu einem Abwerten der erbrachten Leistungen führen.

Eine der gewählten Sprachregelungen ist konsequent für die gesamte Arbeit anzuwenden. Inkonsistenzen können sich auf die Bewertung auswirken.